



# Workshop I: Fachliche Grundlagen und strategische Instrumente der Flächenbereitstellung

# Grundsätzliches

---

- Flächen sind die wesentliche Voraussetzung für eine eigendynamische und damit nachhaltige Gewässerentwicklung
- Die bisherigen Instrumentarien zeigen zu wenig Wirkung und es bedarf einer Änderung

## fachliche Grundlagen zur Bestimmung des Flächenbedarfs hydromorphologischer Maßnahmen

---

- Fachliche und strategische Aspekte werden auf LAWA Ebene im LAWA Arbeitsprogramm in den Produktdatenblättern „Akzeptanz“, „Strategien für den Flächenerwerb“, „Leitlinien Gewässerentwicklung“ adressiert
  - Fachliche Grundlagen für die Herleitung einer Flächenkulisse für die Gewässerentwicklung sind vorhanden
    - typspez. Verteilung der Gewässerstrukturklassen für „sehr guten“ und „guten Zustand“ sind vorhanden (UBA Bericht 2014/43\*; Strahlwirkungskonzept, landesspez. Konzepte etc.)
    - Ableitung „Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern“ liegt vor (LAWA LFP 0 413);
      - Fachlich anerkannte, bundesweit anwendbare Methodik auf hydrologischer und hydraulischer Berechnungsbasis
      - Umgang mit und Einfluss von Restriktionen auf die Flächenkulisse beschrieben (u.a. HMWB)
      - Strategien für den Flächenerwerb zusammengestellt
- Sachstand: Die Methodik wurde auf LAWA AO Workshop vorgestellt und ist beschlussfähig;

\*(UBA Texte 43/2014) Dahm V., Döbelt-Grüne S., 3, Haase P., Hartmann C., Kappes H., Koenzen U., Kupilas B., Leps M., Reuvers C., Rolaufts P., Sundermann A., Wagner F., Zellmer U., Zins C., Hering D. (2014): Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Forschungskennzahl (UFOPLAN) 3710 24 207. 2014.

# fachliche Grundlagen zur Bestimmung des Flächenbedarfs hydromorphologischer Maßnahmen

---

## Handlungsbedarf

- Bund/Länder: Nach AO Beschluss LAWA LFP 0 413 Projektergebnisse verfügbar machen und kommunizieren
- Allgemein: Bund/Länder/DWA: fachliche, konzeptionelle Grundlagen müssen weiterhin intensiv kommuniziert werden (Vollzug, Natur- und Umweltschutzverbände);
- Bund/ Länder: Flächenbedarf für das Erreichen der Gewässerschutzziele muss deutlich kommuniziert/ eingefordert werden
- Flächenkulisse justiziabel, ordnungsrechtlich vollziehbar festlegen

# Flächenkulisse justizabel, ordnungsrechtlich vollziehbar festlegen

---

- Gemeinsame Auffassung: Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungskorridore werden unterschieden
  - Gewässerrandstreifen dienen i. S. des WHG der Minderung stofflicher Belastungen;
  - Gewässerrandstreifen sind für eine typkonforme Gewässerentwicklung i.S. des Erreichens der hymo. Ziele und resp. der Bewirtschaftungsziele jedoch nicht ausreichend
  - Gewässerentwicklungskorridore dienen der Minderung hymo. Belastungen und der typkonformen Gewässerentwicklung und dienen gleichzeitig als Randstreifen, wenn Nutzungsbeschränkungen umgesetzt sind
  - In GEK\*: Frühzeitig Ziele der Wasserwirtschaft/ Hochwasserschutz/ Naturschutz präzisieren
  - \* Terminologie bestimmen !

# Flächenkulisse justiziabel, ordnungsrechtlich vollziehbar festlegen

---

## **Handlungsbedarf** Bund/ Länder:

- LAWA: PDB's über LAWA AO, VV auf UMK Ebene beschließen lassen;
- LAWA AH/AO LANA: Auf Basis der bekannten grundsätzlichen Synergien integrale Konzepte für Gewässerentwicklungskorridore (GEK) entwickeln und planerisch festlegen (Naturschutzziele - Auenentwicklung in die GEF einbinden – planerisch berücksichtigen, Hochwasserschutz)
- Begriff „Gewässerentwicklungskorridor\*“ im Wasserrecht einführen

# Grundsätzliches

---

## Paralleles Vorgehen empfohlen:

- Vorhandene Strukturen und rechtliche Instrumentarien nutzen um Gewässerentwicklungsflächen zu erhalten und dauerhaft zu sichern
- Nötige Rechtsgrundlagen für die Erschließung der Gewässerentwicklungsflächen nicht nur auf einer Ebene ändern, sondern konsistent auf allen normativen Ebenen
  - Bund => Land => Region => Kommune

**Grundannahme:  
WRRL geht über 2027 hinaus!**

# Instrumente und Strategien für den Flächenerwerb

---

- Entscheidend für den Erfolg der Gewässerentwicklung ist die Dauerhaftigkeit der Flächenverfügbarkeit
- Eigentumsrechtliche Instrumente
  - Eigentum erwerben
  - Flächentauch (z.B. Flurbereinigungsverfahren)
- Nicht eigentumsrechtliche Instrumente
  - Persönliche Dienstbarkeit
  - Städtebauliche Verträge
  - Flächenpacht (Zielzustand vereinbaren)
  - Flächen- Entwicklungsdividende in NRW
  - Ökokonten
  - Ausgleichsflächen ans Wasser legen, diese Flächen wären nur einmal weg
  - intelligente Nutzungssysteme für Gewässer-Randstreifen
  - ... *Zusammenstellung in LAWA LFP 0413*



# Instrumente und Strategien für den Flächenerwerb

---

- Ideen:
  - Im WHG festlegen, dass Gewässerverlagerung zu dulden ist (analog Trassenführung Abwassertrassen)
  - Gewässerentwicklungsflächen analog der Überschwemmungsflächen rechtlich festsetzen
  - BVVG Flächen: Länderfinanzministerien sollten beim Verkauf der BVVG Flächen die Umweltministerien einbinden
  - Anpassung gegenläufiger energiepolitischer Ziele; z.B. GEF aus der Förderkulisse des EEG entnehmen
  - i.d.S. Notwendigkeit des Agierens auch auf EU Ebene angesprochen (Gemeinsame Agrarprogramm, Revision WRRL)
- **Handlungsbedarf:**
- *Bund: Flurbereinigungsgesetz ändern, dass nicht nur aus agrarstrukturellen Gründen Bodenneuordnungsverfahren durchgeführt werden, sondern auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen für Gewässerentwicklungsflächen*
- *WHG §71 nutzen und nötigenfalls prozessieren*

# Maßnahmenumsetzung – Hydromorphologie – morphologische Schwellenwerte

---

- Neben der Festlegung der Flächenkulisse für die typkonforme Gewässerentwicklung können eigenständige Ziele für die hydromorphologischen Qualitätskomponenten den Umsetzungsprozess besser vollziehbar machen
  - Festlegung von hymo. Schwellenwerten für die typspez. Strukturklassenverteilung in OWK z.B. in Verordnungen der Länder im Zusammenhang mit Planungs- oder Gewässerkonzepten
  - Geltungsbereich dieser hymo. Schwellenwerte solange die Bewirtschaftungsziele nicht erreicht sind

# Maßnahmenumsetzung – Hydromorphologie

---

- Kooperationsprinzip beibehalten
- Maßnahmenumsetzung durch striktere ordnungsrechtliche Vorgaben beschleunigen!

# Grundsätzliches

---

- **Lesen Sie „Top Agrar“ !**